

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1910**

159 (16.7.1910) 1. Blatt

# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich M. 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

**Beilagen:**  
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“.  
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.

Anzeigen: Die sechspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg. Restanten 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatte. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Bermittlungsstellen an.  
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).  
Erscheinenszeiten der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: F. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Bah; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Restanten: Hermann Bahler in Karlsruhe.

### Das neue Kaligesez.

Am 1. Mai 1910 trat eine Hauptbestimmung des neuen Kaligesezes in Kraft, nämlich die Kontingentierung des Ablasses; wer mehr verkaufte, als ihm zuzufallen mußte eine Abgabe an die Reichskasse zahlen. Ende Mai traten auch die anderen Vorschriften des Gesezes in Kraft; da es sich aber um eine recht schwierige Materie handelt, so ist es begreiflich, wenn der Bundesrat jetzt erst die Ausführungsbestimmungen erläßt. Man kann von denselben sagen, daß sie dem Geiste des Gesezes gerecht werden und daß insbesondere alle jene Forderungen, welche bei der Beratung des Gesezes vom Regierungsausschuß gemacht worden sind, eingehalten worden sind.

| bei jährlicher Abnahme von mindestens             | bei jährlicher Abnahme von mindestens | bei jährlicher Abnahme von mindestens | bei jährlicher Abnahme von mindestens |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 10-499  | 500-1000                              | 1000-12000                            | über 12000                            |
| Abg.  | Abg.                                  | Abg.                                  | Abg.                                  |
| bei Schrotkorn berechnet auf 80 %                 | 20                                    | 40                                    | 60                                    |
| bei Schwefelsäure Kalk berechnet auf 90 %         | 20                                    | 40                                    | 60                                    |
| bei Schwefelsäure Kalkmagnesia berechnet auf 48 % | 10                                    | 20                                    | 30                                    |

Die Ablasssätze sind angemessen und geben namentlich allen Beteiligten ein großes Interesse. In diesen Ablassen nehmen nunmehr auch die schlesische, rheinische, badische, böhmische, nassauische und der große bayrische Bauernverein, die man früher von dieser Begünstigung ausgeschlossen hat. Das Gesez hat somit diese „Bauernwirtschaft“ total gebrochen und Gerechtigkeit gebracht. Für die süddeutschen Begleiter ist die ausgelegte dritte Frachtabgabe nach Salzungen verlegt worden, was sehr günstig ist und namentlich den Wünschen des Abg. Dr. Heim, der sich große Verdienste bei diesem Geseze erworben hat, entspricht. Als Ausgabestation für den Frachtenausgleich und die Frachtwertung werden jetzt Stuttgart, Wienburg und Salzungen bestimmt. Bei der Frachtberechnung ist die für den Empfänger günstigste Ausgabestation zugrunde zu legen. Für Stationen, die mehr als 500 Kilometer von der genannten Ausgabestation entfernt liegen, ist den Empfängern eine Vergütung von 10 Proz., für solche, die mehr als 600 Kilometer entfernt sind, eine Vergütung von 15 Proz., für solche, die mehr als 700 Kilometer entfernt sind, eine Vergütung von 20 Proz. und endlich für solche, die mehr als 750 Kilometer entfernt sind, eine Vergütung von 25 Proz. Der nach Nummer 2 zu zahlenden Frachttarife zu gewähren, mit der Maßgabe jedoch, daß für die weiter als 500, 600,

700 oder 750 Kilometer gelegenen Stationen kein niedrigerer als der diesen Entfernungen entsprechende Tarifssatz berechnet wird. Diese Berechnung der Frachten bringt den süddeutschen Konsumenten eine Preisermäßigung von 600 000 M. im Jahre. Sollte einmal in Süddeutschland selbst mehr Kalk gefunden und gewonnen werden, dann wird sicherlich eine neue Ausgabestation geschaffen werden.

Für die amerikanischen Bezüge ist auch eine Sonderbestimmung erlassen worden. Der Bundesrat hat auf Grund, der ihm im Kaligesez erteilten Ermächtigung, die Lieberkontingentsabgabe für außerordentliche Abflüsse so weit zu ermäßigen, daß die Vertragspreise plus Lieberkontingentsabgabe nicht über die vor Erlaß des Kaligesezes geltenden Syndikatsverkaufspreise hinausgehen, folgendes beschloffen: Der Reichskasseler wird ermächtigt, die Abgaben des § 26 für Lieferungen auf Grund von Verträgen, die vor dem 17. Dezember 1909 abgeschlossen sind, gemäß § 46 zu ermäßigen. Die Ermäßigungen müssen sich innerhalb folgender Grenzen halten: 1. ist bei der Berechnung der durchschnittlichen Aufwendungen, die der Abnehmer einschließlich der ermäßigten Abgaben für die Salze zu machen hat, auch die nicht mit der Abgabe belastete innerhalb des Kontingents des Verkäufers bleibende Menge einzurechnen. 2. kann die Ermäßigung nur bei den Mengen eintreten, zu deren Abnahme sich der Verkäufer nachweislich vor dem Inkrafttreten des Gesezes verpflichtet hat, dagegen nicht bei den Mengen, hinsichtlich derer ihm zu diesem Zeitpunkt nur ein Optionsrecht zuzurechnen ist. 3. hat der Käufer einen Antrag auf Ermäßigung der vom Lieferer zu zahlenden Abgabe zu stellen und dabei den Nachweis zu führen, daß er nicht nur zur Abnahme der Ware, sondern auch zur Erhaltung der Abgabe verpflichtet ist. Daß der Bundesrat für die Ermäßigung der Lieberkontingentsabgabe nur die auf zwei Jahre abgelaufenen festen Verträge, nicht auch die jährlichen Optionsverträge der Schmidtmannterträge anerkennen würde, war bereits bekannt. Nun ist die Bestimmung unter „Erlaß“, durch die die Situation für die außerordentlichen Käufer so gestaltet werden, daß sie die ganze von ihnen bezogene Menge im Durchschnitt nicht teurer, aber auch nicht billiger erhalten, als sie diese bei Gültigkeit der alten Syndikatspreise erhalten haben würden. Der Reichskasseler hat von dieser Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht; es ist auch unseres Wissens noch kein entsprechender Antrag gestellt worden. Der Bezug von Kalk nach den deutschen Schatzgebieten ist sehr erleichtert worden. Diese Salze werden zunächst nach den Bestimmungen für das Ausland behandelt, wer aber nachweist, daß er das Salz in der Kolonie verbraucht hat, erhält den Höchstpreis für Inlandsverbrauch. Alle diese Vorschriften bringen Erleichterungen für die Konsumenten.

Aber auch die Produzenten kommen in den Vorschriften nicht schlecht weg. Die Verteilungsstelle hat sich bei der jährlichen Festlegung der Gesamtmenge des Salzes für das Inland und das Ausland nach Möglichkeit dem vorausschicklichen Bedarfe der Verbraucher anzupassen. Ergibt sich ein die festgelegte Absatzmenge übersteigender Bedarf der Verbraucher, so ist die Erhöhung der festgelegten Absatzmenge alsbald vorzunehmen. Es bleibt Vereinigungen von Kalimittelbesitzern überlassen, den auf sie entfallenden Abfall für das Inland und Aus-

land einerseits und in den einzelnen Sorten andererseits unter ihre Mitglieder nach den unter diesen getroffenen Vereinbarungen zu verteilen. Den Normalwerten steht das Recht zu, ihre Beteiligung in der Gruppe 2 ganz oder teilweise derart zu erfüllen, daß sie an Stelle von 55 Hunderteilen ihrer Beteiligung in jener Gruppe Salze der Gruppe 3 im Verhältnis von 4 zu 3, an Stelle von 30 Hunderteilen der Beteiligung Salze der Gruppe 4 im Verhältnis von 10 zu 3 und an Stelle von 15 Hunderteilen der Beteiligung Salze der Gruppe 5 im Verhältnis von 10 zu 3 liefern. Diese Vorschriften erleichtern wesentlich den Abbau des Salzes und geben eine gewisse Freizügigkeit.

So kann man sagen, daß das neue Kaligesez mit diesen Ausführungsbestimmungen sehr segensreich für alle Teile wirken wird.

### 4. Die letzte Sitzung.

Es war die 120. Sitzung, zu der sich die Zweite Kammer am Freitag früh zusammenfand. Trostlos die spannende Verhandlung über das Konstantiner Stipendium am Anfang der Beratungen stand, richtete sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Gang der Dinge in der Ersten Kammer. Als der Präsident mitteilte, das Gemeindegesez sei dort mit allen gegen 10 Stimmen angenommen worden, hörte man ein von allen Seiten kommendes Bravo! Das Schiff war also in den Hafen eingelaufen. Ob es dem Minister und vollends dem Monarchen angenehm ist, das Gesez aus der Hand des Abg. Dr. Frank entgegennehmen zu müssen, können wir nicht unteruchen. Es war ein Bild zum Malen, als Herr Dr. Frank am Donnerstag nachmittag referierte. Mit Recht konnte er auftriften, als Herr der Situation. Die 10 Herren, welche in der Ersten Kammer mit Nein stimmten, sind vier Herren vom Adel, die Grafen Solms und Nagemet, die Barone v. La Roche und v. Stokinger; dann die Kommerzienräte Pfeilschiffer, Meyer und Engelhart, endlich der Universitätsprofessor Schmidt-Freiburg, Engelz Scherer und Präsident Dörner. Herr von Bodman mag aufgetaucht haben, als er sich am Ziele sah, als er in der Hofloge der Zweiten Kammer erschien, nicht und winkte ihm der Präsident des Volkshauses Gratulation empor.

Herr von Bodman interessierte sich offenbar für das Los seines Amtsvorstandes in Konstantin, des Stipendiaten der Werfchen Stiftung. Herr von Dusch will zwar den Ausdruck „Stipendium“ nicht gelten lassen. Allein etwas anderes ist's der Sache nach doch nicht, wenn auch kein Gelehrter vorliegt. Darüber war in der Kammer nur eine Meinung, daß die Volkvertretung die Angelegenheit aufwerfen und für die nötige Remedur sorgen mußte. Es bleibt ein Verdienst der Zentrumspresse in Konstantin und des „Bad. Beobachters“ wie auch des Rechtsanwalts Dr. Baur — Herr von Dusch nannte den Namen — auf diese Dinge aufmerksam gemacht zu haben. Wenn Herr Staatsminister von Dusch von „Aufschieben“ sprach und damit die Feststellungen des „Bad. Beobachters“ treffen wollte, so zeigte er damit nur, wie unbedauerlich ihm die Sache lag.

Weihs Haupt-Bullendorf begründete sachlich Wort, ein paar rajch hingeworfene Beilen, sie in die beliebigen Schranken zurückzuführen. Das Publikum bemerkte dies, und von Mund zu Mund lief die Frage: „Wer ist das?“ Wohl mochten sie so fragen, denn die Erscheinung Collins war äußerst auffallend. Das Gift hatte sein Werk der Fäulnis und beinahe vollendet, und nur der unbedauerliche Wille hielt das höchste Leben aufrecht, das noch in der gerüttelten, kaum mehr menschliche Formen tragenden Hülle zurückblieb. Von Zeit zu Zeit bot William, der nicht von seiner Seite kam, seinem Vornamen Obit an, um den brennenden Durst zu kühlern, der ihn verzehrte.

Schon nach Umflut des ersten Tages war der Ausgang der Verhandlung nicht mehr zweifelhaft, und als endlich das Verdict erfolgte, welches dem armen Kaufmann des Volkshauses den Rang und den Stimmwert seiner Äonen zuerkannte, da erteilte ein herzlicher und langanhaltender Beifallskruf von der Galerie, daß die Konstantiner ihn nicht zu unterdrücken vermochten. Und nun schritt, eine lebhafte Erscheinung in einem Gerichtsaal, der Beklagte auf den Kläger zu und drückte ihm warm die Hand: „Ich mich der Erste sein“, rief Edward, „der Dich als Sir Richard Gaston anerkennt.“

„Du mußt den Titel auf mein Grab setzen lassen“, entgegnete der Baron mit mattem Lächeln. „Bald, in wenigen Tagen, wird er eines anderen sein.“

Von Westminster begaben sich die Parteien in das Palais Lord Cheverly, wo Sir Richard, trotz der Einwendungen seiner Freunde, darauf bestand, die Nacht mit Schreibern zuzubringen. Selbst Marcs und Williams bitten vermochten ihn nicht von seinem Vorhaben abzubringen. „Du mußtst Dir zu viel zum bemerke die Gräfin. — Ihr Better antwortete ihr nur mit einem Nid. — „Hat es denn so große Eile?“ fragte der Carl, mehr an Tranton als dessen

und ruhig die Interpellation. Der Minister mußte lange, sehr lange Ausführungen machen, um den Boden zu gewinnen, damit er vor allem die Regierung verteidigen konnte. Als erster Diskussionsredner sprach Dr. Frank. Er charakterisierte die Verantwortung als ein Verkenntnis mit Neue und Vorjaß. Ja, der Minister hätte schon unter dem 16. Juni verordnet, daß künftig etatmäßige Beamte das Stipendium nicht mehr erhalten sollten. Freilich, dieser Schritt zur Besserung erfolgte erst auf die Vorstellung des Herrn Dr. Baur vom 3. Juni. Von dem Stipendiaten Groos meinte der Führer des Großblocks, er solle die empfangenen Gelder wieder zurückgeben. Der Abg. Kopf belenchtete teils des Zentrums die ganze Angelegenheit. Er forderte, es solle den Werbemern mitgeteilt werden, wer jeweils das Stipendium erhalten habe. Dr. Jehnier wünschte eine Gesamtdarstellung aller Stipendienstiftungen in Baden, um so dem Publikum die Möglichkeit zu geben, sich über den Willen des Stifters zu orientieren. Der Abg. Dieterle wies noch auf die Mißstände bei anderen Stiftungen hin, speziell auf die Tatsache, daß eine einzelne Karlsruher Anstalt bevorzugt werde. Herr Weidmann hatte einen schweren Stand. Er suchte zu entschuldigen, was eben noch entschuldigt werden konnte; allein billigen konnte er nicht, was eben nun einmal nicht zu billigen war. Benedey gab sich ebenfalls Mühe, nicht allzu scharf zu werden. Dem Minister stand hilfreich zur Seite sein Direktor Böhm, der es nicht übel versteht, so lange und so viel zu reden, daß schließlich für den Stipendiaten von Konstantin nur noch eine „Geschmackssache“ übrig blieb. Ob Herr von Bodman auch so denken wird? Eine angenehme Geschmackssache war's wohl nicht für ihn.

Einer scharfen Kritik unterzog der Abg. Kopf die Art der Publikation, wenn die Stipendien zur Vermeidung ausgeschrieben werden. Auch hier soll Verbesserung erfolgen.

Nun folgten noch die übrige Tagesordnung. Lebhafte wurde es gegen den Antrag zur Verlegung wegen des Arbeitsnachweises in Mannheim, wie ihn dort die Großindustriellen eingerichtet haben. Während Dr. Frank der politischen Lage der allerjüngsten Vergangenheit Rechnung trug und ruhig sprach, legten Eißkind und Maier diese Mühsache ab. Sie war ja auch nicht mehr nötig. Der eritere sprach von den Großindustriellen als „Slavenhalter“ und von deren Arbeitern als dem „Slaventum“; Maier fand das Bild vom „Viehmarkt“ für den Mannheimer Arbeitsnachweis der Unternehmern, nachdem er vorher einen „Slavenmarkt“ darin entdeckt hatte. Er drohte schließlich mit einer „gewalttätigen und unberechenbaren Explosion“. Als der Abg. Weißhaupt-Mehrfisch über diese echt sozialdemokratischen Reden gegen allen Großblockeffekt zu lachen wagte, knaunte ihn der Abg. Eißkind an und schrie ihm zu: Er verlesse überhaupt nichts von der Arbeiterfrage. „Gott verzeihe Ihnen“, fuhr er weiter, „denn Sie wissen nicht, was Sie tun.“ Eißkind wußte, wer Oberkommandierender im Großblock ist und darum hatte sich Weißhaupt-Mehrfisch zu „tuschen“. Herr König, der die Mann-

Patienten gedenkt. — Der eritere schwieg. — „Geantwortet, wie ein achter Freund es soll“, sagte der neugegeschaffene Baron, „wahr und gültig.“ — „Aber es kann unter Umständen Abre Schwanden Kräfte vollends aufreiben“, bemerkte der Arzt. — „Gleichviel!“ — „Und wenn die Sache nicht wichtig ist, so würde ich raten...“ — „Sie ist wichtig“, unterbrach ihn Sir Richard; „und ich würde ruhiger sterben, wenn sie bereinigt ist; das Unrecht ist gut gemacht... es ist nun Zeit, an die Sache zu denken.“ — „Bei dem Wort „Rache“ haben sich die Anwesenden erkrumt an.“

„Es soll eine dauernde sein“, fügte der Sprecher mit fester Stimme hinzu, „der Tod meines Vaters... der Nummer meiner Mutter... die Leiden meiner Kindheit: das alles schreit nach Rache.“ Und ohne eine Antwort abzuwarten, verließ er das Zimmer, indem er William winkte, zurückzubleiben.

Früh des anderen Morgens berief der Baron die Freunde auf sein Zimmer und ersuchte sie, die Unterschrift seines letzten Willens zu beglaubigen. Es geschah schweigend. Mit fester Hand brachte der Sterbende das wichtige Dokument in einen Umschlag, den er sorgfältig versiegelte. — „Ich fürchte“, bemerkte der Graf, „die Anstrengung hat Sie ermüdet.“ — „Nein“, versetzte sein Gast. „Im Gegenteil fühle ich mich weit besser, so daß ich Ihnen einen Vorschlag machen möchte.“ — „Wirklich?“ — „Doch wir uns alle nach Moultry begeben.“ — „In Demem gegenwärtigen Zustand“, sagte der Leinwand, „wäre das Wahnsinn.“ — „Ich wünsche dort zu sterben“, war die ruhige Antwort. „Was sagen Sie dazu, Doktor?“ fügte er zu Tranton gegendet bei; „werde ich die Reise noch aushalten?“ — Der Arzt fühlte ihm den Puls. — „Verboten Sie es nicht, wenn irgend Aussicht vorhanden ist.“ — „Bei großer Schonung“, erwiderte der Doktor, „kann es gerade reichen.“ — „Dies bestimmt mich vollends“, rief Sir Richard

### Dämon Gold

oder das Erbe von Moultry Hall.  
Kriminalroman aus dem Englischen des F. J. Smith in freier deutscher Bearbeitung von ...

„Sie sehen nun“, bemerkte der Mann der Wissenschaft, „was für eine Warnung in dem Wilde auf Dadel und Vorderseite des Kästchens liegen sollte. Es kann nur unter Wasser gesetzt, ohne Lebensgefahr geöffnet werden. Diese Vorsicht außer Acht lassen,“ fügte er im Tone tiefen Mitgeföhls hinzu, „bringt den Tod.“

Der Schrei des Entsetzens, der bei diesen Worten sich Williams Brust entrang, als er Collin in die Arme sank, tat dem Herzen des Letzteren weit weher, als die Ankündigung des Schicksals, das im bevorstehenden — „Gabe Dank, Gott! das Du seiner gesehnt hast“, murmelte er.

„Wie lange“, fragte er dann Tranton, „wie lange habe ich noch zu leben?“ — „Vielleicht Wochen, vielleicht Monate“, entgegnete dieser, „vielleicht nur wenige Tage. Das hängt von der Stärke Ihrer Konstitution und der Menge des eingeatmeten Giftes ab. Der Arzt kann viel tun, die Leiden zu lindern, die Wirkung hinauszurücken — sie aufzugeben vermag er nicht.“

bei und hielten eine Rettung für unmöglich. Wochen, ja Monate vergingen, und William, der Tag und Nacht nicht von seinem Vornamen wich, hing an zu lassen, daß die Geduldigkeit des Arztes doch noch den Sieg davontragen könne. Der Lebende lächelte, als er es wahrnahm; der Beweis von Zuneigung tat ihm wohl.

Ungefähr zehn Tage vor der anberaumten öffentlichen Verhandlung bestand Collin darauf, das Zimmer zu verlassen und seinen Anwalt selbst schriftlich zu instruieren. Er tat dies mit einer Klarheit, würdig seines Rufes als Advokat, wobei er sorgfältig jede Anspielung, die den Namen Gaston hätte beschimpfen können, vermied.

„Es geschieht nicht um meinwillen“, bemerkte er, als Edward hiervon betroffen der Sache gegen ihn erwähnte, „sondern wegen meines Nachfolgers. William soll sich nicht seines Namens zu schämen haben.“

66. Kapitel.  
Die vornehme Welt Londons hatte sich in dem Gerichtsaal zu Westminster Rendezvous gegeben, um der interessanten Verhandlung in Sachen Gaston gegen Gaston anzuzuhören. Bifante Enthüllungen wurden erwartet, von furchtbaren Verbrechen ging die Sage und fand ein offenes Ohr: sind doch die Menschen stets bereit, das Schlimmste von ihren Nächsten zu glauben.

Allein die Neugier der Zuhörer fand keine große Nahrung. Während der drei Tage, die der Fall in Anspruch nahm, beschränkten sich die Rechtsanwält auf beiden Seiten einzig auf die relevanten Tatsachen: die Heirat von Sir Barnards älterem Bruder mit Miss Stanley, die Geburt eines Erben und seine Identität mit Collin Crow; und wenn sich die gelehrten Herren je einmal gefährlichem Boden nahen, so genügte ein von dem Kläger geflüstertes



Kammer von gestern und auf die staatsmännlichen Worte des Ministers von Boden und Vieh damit in innigstem Zusammenhang.

Man sieht, der Großhändler richtet sich ein. Er spürt Söbentlust und will sie genießen. Und man kann nicht sagen, daß er nicht alle Veranlassung dazu hätte.

**Ans Handwerkerkreisen**

Unangenehm berührt hat in Handwerkerkreisen die im vorgestrigen Blatt gebrachte Notiz über den Gewerbelehre mangel. Obwohl uns die Unterrichtsverwaltung durch nicht geprüfte Lehrer an dieser Gewerbelehre schon des öfteren nicht gerade im besten Licht geschildert wurde und wir heute davon absehen, näheres hierüber in die Öffentlichkeit zu bringen, konnten wir bis jetzt nicht glauben, daß die Groß-Regierung für solche nicht vorgebildete Lehrer eine außerordentliche dreitägige Gewerbelehre ausgeschrieben anberaume. Wir freuen uns über die Maßnahmen, die in den letzten Jahren behufs Heranbildung tüchtiger Gewerbelehrer getroffen wurden, denn wenn irgend jemand ein Interesse an unseren Gewerbeschulen hat, so ist es der Gewerbe- und Handwerkerstand, der zum großen Teil seine Ausbildung an diesen Schulen holt. Das recht hohe Anforderungen in den Gewerbelehreprüfungen gestellt werden, das zeigt uns die badiische Gewerbe- und Handwerkerzeitung. Im vorigen Jahre fand in der Zeit vom 18. bis 29. März (also im ganzen 12 Tage) eine Gewerbelehreprüfung statt und finden wir die in dieser Prüfung gestellten Aufgaben in Nr. 22, 23 und 24 des Jahrganges 1909 einer gewerblichen Zeitung. Im gleichen Jahre fand auch eine Gewerbelehreprüfung statt, die ebenfalls einige Tage in Anspruch nahm; die hierin gestellten Aufgaben sind in Nr. 21 der Gewerbezeitung aufgeführt. Wenn nun am nächsten Montag eine dreitägige Gewerbelehreprüfung beginnt, so ist es nicht ohne Interesse, die in den Vorbedingungen zur Zulassung zum Gewerbelehrestudium, noch viel weniger denen zur Ablegung des Examinens entsprechenden, so ist dies im höchsten Grade unbegreiflich, umso mehr, als die Vorbedingungen zum Gewerbelehrestudium, letzteres selbst, sowie die Prüfungsordnung durch Landesherliche Verordnung geregelt sind. Wir können daher nicht glauben, daß die Groß-Regierung bestehende Bestimmungen ohne weiteres übergeht. Auffassung ist hier gewiß bringend am Platze. Jedenfalls darf verlangt werden, daß die Prüfungsfragen, sowie die hierbei gestellten Aufgaben in dieser dreitägigen Gewerbelehreprüfung, so fern sie überhaupt zur Ausführung kommt, in der badiischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung veröffentlicht werden.

**Zwei Erklärungen**  
bringt der „Bad. Landesbote“ Nr. 160. Die erste lautet: „Ich habe in Wäldern darauf abgehoben, daß eine von den Nationalallierten ererbte Erhöhung der Beiträge der von der Fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokratie nicht abgelehnt worden sei. Ich bin unterdessen darüber unterrichtet worden, daß hier eine missverständliche Auffassung einer mit geborenen Information vorliegt, und bedauere, daß an diese Verweigerung Folgerungen angeknüpft wurden, die der tatsächlichen Grundlage entbehren.“  
Zweite, Rechtsanwalt.

Die zweite: „Wird diese Erklärung des Herrn Rechtsanwalts Thorbecke nun unangewendet festgestellt, daß die Erklärung, die über eine und meine Freunde Haltung in der Frage des Schutzes im Lande verbreitet waren, falsch sind und jeder Grundlage entbehren.“  
Ich erkläre zugleich, daß ich nach dieser Klarstellung gegen Herrn Thorbecke den Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit nicht erhebe, daß ich aber den Vorwurf wissenschaftlicher Unfähigkeit mit voller Schärfe gegen jeden richten möchte, der sich mit solchen Behauptungen weiter zu verbreiten sich bestrebt.“  
Karlsruhe, 13. Juli 1910. Karl Heimburger.

Das „Mißverständnis“ wäre also beseitigt.

**Der „Vorwärts“ und die badiischen Sozialdemokraten.**

Der „Vorwärts“ verurteilt das Verhalten der sozialdemokratischen badiischen Landtagsfraktion, die für das Budget gestimmt hat. Das Blatt schreibt u. a.: Es ist also die außerordentlich bedeutende und ernste Aufgabe zu konstatieren, daß die sozialdemokratische Fraktion eines Landtages die Beschlüsse des deutschen Parteitagess für sich als nicht bindend ansieht. Es ist zum erstenmale in der Geschichte der Partei, daß eine so offene Mißachtung von Parteitagss-Beschlüssen zu verzeichnen ist. Die Einheit der Partei ist nur möglich, wenn die Minorität sich der Majorität einordnet und sie darf nie und nimmer die zufällige Mehrheit, die sie als Vertrauensmänner der Gesamtpartei an einen bestimmten Posten stellt, dazu gebrauchen, der Partei ihren Willen aufzuzwingen, oder sie in die Zwangslage scharfer Auseinandersetzungen zu verwickeln. Die Sorge um die Einheit der Partei und die Wahrung unserer demokratischen Selbstregierung ist eine so dringende, daß die von neuem und zu unangünstiger Zeit aufgeworfene Frage unter allen Umständen ihre Lösung auf dem Parteitage verlangt. Das badiische Beispiel ist eine ernste Warnung an die Gesamtpartei, den Massenkampf Charakter mit rücksichtsloser Offenheit und Schärfe in den Vordergrund zu stellen.

Der sozialdemokratische Parteivorstand erklärt eine Erklärung in der Frage der badiischen Budgetabstimmung. Er bezeichnet die Haltung der badiischen sozialdemokratischen Fraktion als eine schwere Verletzung und erwartet weiteres vom Parteitage.

**Schwellingen, 15. Juli.** Auf unsere neulichen Veröffentlichungen bezüglich des künftigen Besuchs der Nationalallierten Bezirksversammlung kommt der Mannheimer „Generalanzeiger“ jetzt erst zum Wort, indem er schreibt:

„Historische Erfindung. In einem Zentrumsblatt werden über die jüngst hier abgehaltene nationalallierte Versammlung, in der Dr. Koch sprach, Kommentare gegeben, nach denen dem Abgeordneten Dr. Koch hinsichtlich die Meinung gesagt worden sein soll wegen der jugendlichen Politik. Diese Kommentare sind gänzlich erfunden. Die von dem Abg. Koch gekennzeichnete Politik der natl. Partei Baden's fand in der Diskussion die einmütige Billigung der alt- und jugendlichen Mitglieder.“

Das, was hier als „Historische Erfindung“ bezeichnet wird, entsteht durch antisemitische Entstellung der Wahrheit durch den hiesigen Korrespondenten des „Generalanzeigers“. Es ist unvahr, daß in dem betreffenden Artikel behauptet wird, dem Abgeordneten Dr. Koch sei gänzlich die Meinung gesagt worden. Nach Wiedergabe des Be-

richtes der „Schwellingener Zeitung“ wurde lediglich der Meinung Ausdruck verliehen, daß die altliberalen Disputationsredner dem jugendliberalen Redner nicht gerade angenehme Wahrheiten gesagt haben dürften. Diese Vermutung war gewiß nicht unbegründet, wenn das genannte Schwellingener Blatt schreibt:

„Manch' alte Freunde der Partei scheinen durch die verschiedenen Zuminutungen, die man ihnen in unferm Wahlkreis wiederholt gestellt hat, verwirrt zu sein. Sie sind in der an den Vortag des Dr. Koch sich anschließenden Diskussion fast wiederholt zum Ausdruck.“

Es ist nun doch nicht leicht anzunehmen, daß die nationalliberalen Redner Herrn Dr. Koch, der doch in bedeutendem Maße zu den Urhebern der „verschiedenen Zuminutungen“ gehört, hierüber Loblieder gesungen haben sollten. Wenn sie aber trotzdem angesichts des trostlosen Besuchs der Versammlung — noch unserer bestimmten Information waren einschließlich der Herren aus Mannheim kaum zwei Dutzend Teilnehmer da — der von Dr. Koch gekennzeichneten Politik zustimmten, so zeigt es von einer launigen Ergebung in das unabwendbare Schicksal, dem die einst so stolze hiesige Partei verfallen ist.

**Kleine badiische Chronik.**

**Intergrombach, 16. Juli.** Morgen Sonntag, den 17. Juli, ist hier Polstervereinsversammlung in der Festhalle. Beginn nachm. 3 Uhr. Thema: „Was will der Polsterverein?“ Alle Freunde und Gönner sind freundlich eingeladen.

**St. Georgen i. Schw., 15. Juli.** Zu dem am Sonntag hier stattgefundenen 21. Gauenfest des Bad. Schwabensbundes haben sich 25 Vereine im und außer Gau angemeldet. Davon beteiligten sich 19 Vereine am Vereinswettbewerb und gegen 200 Turner am Einzelwettbewerb. Der Festsaal war bis zum 11. Kommissionszimmer. Für die Tagung ist ein vornehm angelegtes Festbuch herbeiführt worden. Der erste Teil gibt einen Überblick über die Lage und Geschichte der hiesigen Stadt und über die Entwicklung der Turnerei am Platze, angefangen von Jahre 1863, aus der letzten Feder des Obmanns des Festsaalvereins, Herrn Gewerbelehrer Rud. Heim. Der zweite Teil enthält die Tagesprogramme. Das Fest verläuft sehr schön zu werden. Erstmalig wurde in der Festprogramm Rücksicht genommen auf die Gottesdienste.

**Volksschauspiel Dettigheim.**

Wie uns von zuzunehmender Seite mitgeteilt wird, ist die Nachfrage für das Volksschauspiel derzeit groß, daß für die morgige Sonntagsvorstellung alle besseren (nummerierten) Plätze ausverkauft sind und nur noch nicht nummerierte Plätze zu 50 Pfg. veräußert werden können. Wer sich für diesen Platz noch eine Karte sichern will, muß alsbald Schritte tun.

Am Sonntag, den 31. d. M., findet eine allgemeine Vorstellung zugunsten der Wasserbeschädigten statt, für die ebenfalls schon zahlreiche Vorausbestellungen eingelaufen sind.

**Lokales.**

**Karlsruhe, 16. Juli 1910.**

**Stadtgartentheater.** Heute Samstag findet die zweite Aufführung der Fallhölle Operette „Die geliebte Frau“ statt, welches Werk bei seiner Erstaufführung von Publikum und Presse mit Begeisterung aufgenommen wurde. Um den vielfach einlaufenden Wünschen des Publikums zu begegnen, wird die Operette Sonntag und Montag wiederholt. Dienstag erscheint der Schöne Graf von Argemburg, welcher Freitag abends ausverkauft war zum neunten Mal auf dem Spielplan.

**Der Octaveverein Zypographia (S. d. D. V.)** wird am kommenden Sonntag, 17. Juli, im schattigen Konzertgarten zum Festabend als Nachfeier zum Jubiläum ein Gartenfest veranstalten, verbunden mit Instrumental- und Vokalkonzert. Auch ist durch Arrangierung zahlreicher Kinderpiele für Unterhaltung der Jugend gesorgt.

**Tarifverhandlungen im Gipsergewerbe.**

Karlsruhe, 16. Juli. Nachdem die Gipserauspeicherung in Süddeutschland bereits über 14 Wochen andauert, wurde gestern, am 15. Juli, erneut mit den vor ca. drei Monaten abgebrochenen Verhandlungen zur Festlegung eines einheitlichen Tarifvertragsmusters begonnen. Die Anregung hierzu ging von hiesigen Oberbürgermeister Siegrist aus, der den Parteien auch vorschlug, Differenzen, welche durch die Verhandlungen nicht erledigt würden, einem unparteiischen Schiedsgericht zu unterbreiten, in dem Herr Stadtrichter Dr. Gertrich, der ja auch die letzten Verhandlungen leitete, wieder als unparteiischer Vorsitzender fungierte. Das Schiedsgericht sollte nach getroffener Vereinbarung neben dem unparteiischen Vorsitzenden noch aus vier Beisitzern bestehen, die zu je zwei von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu ernennen waren. Die Parteien konnten ebenfalls für jeden Beisitzenden auch einen Stellvertreter aufstellen. Die Vorschläge des Oberbürgermeisters wurden von den Parteien angenommen. Als Beisitzer wurden dann angegeben von den Arbeitgebern: 1. Herr Stadtrichter und Malermeister Karl Karlsruher. 2. Herr Stuckateur- und Gipsmeister W. Ganderat in Düsseldorf; ferner als Vertreter Herr Dr. Hans Mayer in Wafel. Die Arbeitnehmer-Beisitzer hatten als Beisitzer ernannt: 1. Herrn Arbeitersekretär und Landtagsabgeordneten Will in Karlsruhe. 2. Herrn Stadtverordneten Medaure Fischer in Karlsruhe; ferner als 1. Stellvertreter Herrn Landtagsabgeordneten Schwall und als 2. Stellvertreter Herrn Baumeister Eichenlaub, Sekretär des christlichen Arbeitervereinsverbandes. Die an den Verhandlungen beteiligten Verbände sind: Der Zentralverband der Gips-, Stuckateure und Vergultermeister Deutschlands e. V. mit Sitz in Karlsruhe einerseits und 1. der Zentralverband der Stuckateure, Gips-, Kleb- und verwandter Berufsgenossenschaft Deutschlands mit Sitz in Hamburg. 2. Der Zentralverband der Maurer Deutschlands, Sektion der Gips-, Stuck- u. d. Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands andererseits.

Die Verhandlungen wurden von Herrn Rechtsrat Dr. Gertrich kurz nach 4 Uhr eröffnet. Anstelle des verabschiedeten Arbeitgebervertreters erhob Herr Ganderat war Herr Stuckateurmeister Wanka aus Hannover erschienen. Die Arbeitnehmervertreter erhoben Protest gegen die Zulassung des Herrn Wanka als stellvertretenden Beisitzer, wie sie nach ihrer Erklärung aus Protest gegen die Zulassung des verabschiedeten Herrn Ganderat als Beisitzer erhoben hätten, wenn dieser erschienen wäre. Als Gründe zu diesem Protest wurde angeführt: Die genannten Herren, die als Person sicher die Achtung auch der Arbeitnehmer besitzen, seien hier als Partei zu betrachten. Dr. Gertrich, die hier vertretenen Arbeitnehmerverbände habe sich im Kampfe mit der Organisation der Arbeitgeber befinden, welcher Herr Wanka angehört und sogar als deren geistiger Leiter anzusehen ist. 2. Habe die Organisation, welcher Herr Wanka angehört, und der hier in Betracht kommende Arbeitgeberverband die Fusion beschlossen, die am 1. Januar 1911 getätigt werden soll. 4. Haben beide Arbeitgeberverbände ein Kartellverhältnis für diesen Kampf eingegangen.

Nach kurzer Diskussion wurde die Einweisung hierüber dem Schiedsgericht zugewiesen, welches bestimmte, daß Herr Wanka als stellvertretender Beisitzer zugelassen sei. Den Arbeitnehmern wurde aber gestattet, auch noch einen stellvertretenden Beisitzenden aus ihren Reihen zu ernennen. Wogu dann auch Herr Eder aus Hamburg bestimmt wurde.

Wetress der Verhandlung der vorliegenden Streitfrage einigten sich die Parteien auf folgendes:

1. Ueber die in diesen Verhandlungen strittigen Punkte entscheidet das einseitige Zentral-Schiedsgericht.

2. Innerhalb drei Tagen nach Fällung des Schiedspruches haben sich die Parteien über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches schlüssig zu werden und muß die diesbezügliche Antwort vor Ablauf des dritten Tages sich in Händen des Vorsitzenden befinden. Die örtlichen Verhandlungen innerhalb 8 Tagen zu erfolgen.

3. Nach Annahme des Schiedspruches haben die örtlichen Verhandlungen innerhalb 8 Tagen zu erfolgen. Die örtliche Einigung erzielt wird, entscheidet über die strittig geliebten Punkte ein örtliches Schiedsgericht. Das örtliche Schiedsgericht setzt sich zusammen aus einem unparteiischen Vorsitzenden, über dessen Person sich die Parteien zu verständigen haben, und aus zwei Beisitzenden, wovon je einer von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu ernennen ist.

4. Wenn sich die Parteien über die Person des Vorsitzenden nicht einigen, so ist der Gewerbegerichts-Vorsitzende als unparteiischer Vorsitzender zu ernennen. Befindet sich am Orte aber kein Gewerbegericht, so soll der Vorsitz dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter übertragen werden.

Sind von Arbeitnehmerseite zwei Organisationen in einem Orte an dem Kampfe beteiligt, so hat jede Arbeitnehmerorganisation einen Beisitzenden und die Arbeitgeber zwei Beisitzende zu ernennen. (Zusatzbestimmung dieser Bestimmungen auf die Städte Mannheim, Heidelberg, Stuttgart und Mühlhausen hingewiesen, wo man den Zentralverband der christlichen Bauarbeiter Deutschlands organisiert Gipsen auch die Ernennung eines Beisitzenden zugestehen sollte.)

Die dritten Schiedsgerichte sollen innerhalb weiterer 8 Tage ihre Entscheidung getroffen haben.

5. Berufung gegen die Entscheidung der örtlichen Schiedsgerichte an das Zentral-Schiedsgericht ist zulässig.

6. Das zentrale Schiedsgericht hat über die ihm zu gebenden Berufungen gegen örtliche Schiedsgerichte innerhalb zwei Tage nach der abgelaufenen Frist für die örtlichen Schiedsgerichte zu entscheiden.

Nachdem so der Weg und die Zustufen für den Lauf der Verhandlungen festgelegt war, wurde in die eigentlichen Verhandlungen über das Tarifvertragsmuster eingeleitet.

Der Richter Dr. Gertrich schlug vor, mit den Punkten zu beginnen, die bei den letzten Verhandlungen noch nicht durchgesprochen wurden. Dieser Vorschlag wurde von den Parteien angenommen.

Das Schiedsgericht fällt nach der Durchberatung jedes einzelnen Paragraphen (gleich dem Schiedspruch, doch werden diese Schiedsgerichte über die einzelnen Paragraphen getrennt gehalten, damit nicht durch vorzeitige Befreiung der einen der Gang der Verhandlungen beeinflusst werde. Es sind gestern die Paragraphen 8, 9 und 10 des Arbeitgeberentwurfs sowie Artikel G, H und I des Arbeitnehmer-Entwurfs beraten worden.

**Vermischte Nachrichten.**

**Schüler-Tradition.**  
Bamberg, 15. Juli. Hier hat sich wieder eine Schüler-Tradition abgelehnt: Der 15jährige Schulkamerad Arthur Kottig, Sohn eines Werkmeisters, hatte gestern vormittag im Seminargebäude die Mitteilung erhalten, daß er die Schlußprüfung nicht bestanden habe. Aus diesem Grund war er am Abend die Ankunft des Nürnberg-Bamberger Schnellzuges in der Nähe von Bamberg ab und ließ sich vom Zuge überfahren. Er war auf der Stelle tot.

**Großer Waldbrand in Amerika.**  
Paris, 15. Juli. Wie dem „New-York Herald“ aus New-York gemeldet wird, seien die Wälder im Staate Montana seit einigen Tagen in Flammen. Das Feuer ist nicht weniger als an 13 Stellen angelegt worden. Man vermutet ein Verbrechen von Indianern. Die Stadt Billings ist vollständig von den brennenden Wäldern eingeschlossen. Bisher konnte der Stadt keine Hilfe gebracht werden.

Große Feuersbrunst.  
London, 15. Juli. Eine Feuersbrunst zerstörte 7 Häuserkomplexe zu Portland (Dragon), 200 Pferde verbrannten. Auch ein Mann fand seinen Tod.

**Telegramme und neueste Nachrichten.**

**Bukarest, 15. Juli.** Bei dem heutigen Freitagsfest zu Ehren des abgehenden Gesandten von Kiderlen-Wächter toastete der Minister Duwara zunächst auf den deutschen Kaiser und die kaiserliche Familie. Die Trauer über das Scheiden Kiderlen-Wächters werde durch die Freude über die als Beisitzer des kaiserlichen Vertrauens erfolgte Ernennung vertrieben. Wir wünschen dem neuen Staatssekretär des Reichens die zur Vollendung seiner so glänzenden Laufbahn erforderliche Gesundheit. Die langen Jahre, die er in unserer Mitte verbrachte, sind uns ein Unterpfand, daß er auch in seiner neuen Stellung uns die so nötige Freundschaft des mächtigen deutschen Reiches zu erhalten wissen werde. Kiderlen-Wächter dankte zunächst für die dem Kaiser gemachten Worte, er sei tief gerührt. In den zehn Jahren seines Aufenthalts in Rumänien habe er dieses junge Volk, das sich selbst als geschickte, fleißige und liebes gelernt. Die persönlichen Beziehungen seien ihm stets eine wertvolle Stütze gewesen. Er werde auch in seiner neuen Stellung sich bemühen, die Freundschaft der beiden Länder fest zu knüpfen. Der neue Gnadenbeweis des edlen Königs von Rumänien habe ihn tief gerührt. Er leere sein Glas auf das Wohl des Königs von Rumänien. Im Namen der persönlichen Freunde sprach Graf Bratiana. Kiderlen habe die von seinem Lehramt Bismarck angebotene Freundschaft weiter ausgebaut, worauf Kiderlen erwiderte, er werde sich bemühen, in diesem Sinne sein neues Amt zu führen.

**Das belgische Königspaar in Paris.**  
Paris, 15. Juli. Der König und die Königin der Belgier sind heute vormittag auf dem Portier Rathaus feierlich empfangen worden und haben sodann im Cirque an einem intimen Freitagsfest teilgenommen.

**Internationale Verschwendungsepidemie.**  
London, 16. Juli. Auf dem Bankett der Bankiers und Kaufleute Londons lagte Lloyd George: Alle Nationen scheinen von einer epidemischen Verschwendung angeleckt zu sein. England habe aber nicht nur die Führung, sondern auch das größte Reich zu verteidigen. Man müsse auf ein „besseres“ Verhalten unter den Völkern hoffen.

**Wetterbericht des Zentralb. für Meteorol. u. Hydrog. vom 15. Juli 1910.**  
Die Wetterlage ist gegen gestern stark verändert. Der hohe Druck hat abgenommen und sich auf das Nordmeer verlagert; von da aus erstreckt sich nur noch eine schwache Woge über England und die westliche Nordsee hinweg bis nach Süddeutschland. Ueber dem Engert hat sich ein Minimum ausgebildet und die über dem Rhein gelegene Depression hat ihren Wirkungsbereich weithin ausgedehnt, während eine neue, aber dem atlantischen Ozean ererbte Depression binnenwärts vorzudringen scheint. In Süddeutschland herrscht am Morgen noch meist heiter, jedoch etwas trübendes Wetter; in den übrigen Teilen Deutschlands war bei wenig veränderter Temperaturverhältnissen bereits Trübung und stellenweise Regen eingetreten. Bewölkt und etwas trübendes Wetter mit vorerst noch geringen Regenfällen ist zu erwarten.

**Wasserstand des Rheines am 15. Juli, früh:**  
Schaffhausen 388, gefallen 22. Rehl 454, gefallen 15. Maxau 680, gefallen 2. Mannheim 707, gefallen 9 cm.

**C. M. S.**  
Friburgi foria III. 19. Juli hora 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, conferentia pastoralis (Kath. Vereinshaus).

**C. M. S.**  
Karlsruhe eccl. St. Vinc. for. IV. die 20. Julii occ. conf.

**Ausstellung**  
**Bad. Volkskunst**  
Veranstaltet vom Bad. Kunstgewerbeverein  
im Kunstgewerbemuseum, Westendstr. 81, Juli-Okt.  
Tägl. geöffnet von 9-6 Uhr, Sonntags 11-5 Uhr  
Eintrittspreis 50 Pfg. — 10 Karten 3 Mark.

**Danksagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem Hinscheiden unserer lieben Gattin, Mutter, Schwägerin und Tante  
**Frau Karoline Christ,**  
sprechen wir unsern wärmsten Dank aus.  
Karlsruhe, den 16. Juli 1910.  
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Martin Christ,**  
**Elise Christ.**

**Volksverein Untergrombach**  
ladet alle seine Gönner und Freunde zur  
**Volkvereins-Versammlung**  
auf  
morgen Sonntag, den 17. Juli, nachmittags 3 Uhr,  
in die Festhalle in Untergrombach ein.  
**Vortrag:**  
**Was will der Volksverein?**  
Referent: Herr Pfarrverweser Krenz.

**Stadt.**  
**Rechtsanwaltsstelle**  
(Natl. Arbeitsamt)  
Bähringerstraße 100, Erdgeschoss,  
erweitert münderbemittelten Personen  
unentgeltlich Rat und Auskunft  
vornehmlich in Sachen des Arbeits  
und Dienstvertrages, der Kranken  
Unfall- und Invalidenversicherung  
Geldgebung, des Mietrechts, in  
Wittnen, Steuer- und Staatsan-  
gehörigkeitsachen u. s. w.  
Kostenfreie Ausfertigung von Schrift-  
sätzen.  
Geschäftsstunden: Werktäglich von 9-1  
und 3-7 Uhr.  
Telephon 629.

**Maschinenschriftliche**  
**Vervielfältigungen**  
aller Art.  
**Hans Dinger**  
Karlsruhe i. B. Wiedendstr. 16.  
Übernahme aller sonst vor-  
kommenden maschinenschriftl.  
Arbeiten. — Lieferung nach  
auswärts. — Muster und  
Preisangebote zu Diensten.  
Verschwiegenheits sicher.  
Die Preise sind billigst.  
Anfertigung schnellstens.  
Anfertigung penibel  
gewissenhaft und sauber.

**Bekanntmachung.**  
Herrschaften. Dienstholen.  
**Zur Beachtung!**  
Werktäglich 4-6 Uhr nachmittags  
wollig unentgeltliche Vermittlung  
von Hausangehörigen jeder Art.  
Wohnbereich Untergrombachzimmer.  
**Stadt. Arbeitsamt,**  
weiblicher Arbeitsnachweis.  
Geschäftszeit: 8-12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 2-7 Uhr.  
Telephon 629.

# Wirkliche Ersparnis

Man verlange ausdrücklich „MAGGI“ Würze, sie ist und bleibt die beste!

in der schmecktesten und gesündesten

**MAGGI'S Würze**

Schutzmarke  
Kreuzstern

Diese gibt schwachen Suppen, ebenso allen Gemüsen, Saucen usw. augenblicklich kräftigen Wohlgeschmack.

Sehr ausgiebig, deshalb sparsam verwenden.



„MAGGI's gute, sparsame Küche“

Ende Juli erscheint:

## Sonntagskalendar



51. Jahrgang. Mit vielen Bildern, Wandkalender und ... Preis 40 Pfennig.

Bestellungen nehmen alle Buch- und Papierhandlungen entgegen, sowie die

**Literarische Anstalt, Freiburg im Breisgau, Herdersche Buchhandlung, Karlsruhe, Herrenstraße 34, F. X. Hollische Buchhandlung, Kanderstättshausheim.**

## Sichere Griffenz

Schlosserei mit Motorbetrieb für Spezialartikel, ständig sichere Arbeit für 2 Mann, ist wegen Alter und Kränklichkeit des Inhabers sofort zu verkaufen. Nachweislich erforderliches Kapital ca. 1500 Mark. Rest wird auf jüngeren Mann, der selbst mitarbeitet. Angebote unter Nr. 679 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

## Geschäftsverlegung u. Empfehlung.

Meiner werthen Kundschaft, Freunden und Gönnern, sowie einer titl. Nachbarschaft die ergebene Mitteilung, daß ich mein Friseurs-Geschäft von der Wilhelmstraße nach der

**Schützenstraße 18 (neben dem Bayerischen Hof)** verlegt habe.

Zugleich empfehle ich meinen neu eingerichteten **Herren- und Damen-Salon.**

Es wird mein Bestreben sein, allen Wünschen äußerst gerecht zu werden.

Neueste Shampooier- und Trockenapparate stehen zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

**Friedrich Lörcher,**  
Friseur u. Perückenmacher.

## Wirtschafts-Übernahme.

Mache hiermit die höfliche Anzeige, daß ich die Wirtschaft **Zum Goldenen Anker** in meinem Hause Lameystraße 14 (Stadtteil Mühlburg), selbst in Betrieb genommen habe.

Seldeneck'sches Bier (hell und dunkel), reine Weine, vorzügliche Küche.

•• Hübsche Lokalitäten, geräumiges Nebenzimmer mit Klavier. •• — Haltestelle der elektrischen Straßenbahn. —

Zu zahlreichem Besuche beehre ich mich ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll

**Friedrich Ringwald,**

Karlsruhe-Mühlburg. Telephon 2588.

## Gottesdienstordnung.

Ratholische Stadtpfarrei St. Stefan.

5 Uhr Frühmesse.

6 Uhr hl. Messe.

7 Uhr hl. Messe.

8 1/2 Uhr Mittätagsgottesdienst m. Predigt.

9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt.

11 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.

2 1/2 Uhr Christenlehre für die Mädchen.

3 Uhr Herz Maria-Andacht.

3 1/2 Uhr Versammlung der Jungfrauen-Vereinsgruppe.

Vernharduskirche.

6 Uhr Frühmesse.

7 Uhr hl. Messe und General-Kommunion.

8 Uhr Singmesse mit Predigt.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

11 Uhr Christenlehre für die Mädchen.

2 1/2 Uhr Herz Maria-Andacht.

4 Uhr Deutsch-Verammlung im Anstaltshaus.

St. Vincenzkapelle.

6 1/2 Uhr hl. Kommunion.

7 Uhr hl. Messe.

8 Uhr Amt.

Liebfrauenkirche.

6 Uhr Frühmesse.

8 Uhr Singmesse mit Predigt.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.

2 1/2 Uhr Christenlehre für die Knaben.

4 Uhr Herz Maria-Bruderschaft mit Segen.

Mittwoch 7 Uhr hl. Messe für den Mitternachtsverein.

Donnerstag 8 1/2 Uhr abends kirchl. Versammlung der Jungfrauen-Vereinsgruppe mit Predigt und Segen.

## Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Nr. 13105. Im Verfahren der Zwangsversteigerung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, im Grundbuche von Karlsruhe, Band 416, Seite 20, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Malermeisters Hermann Schröder in Karlsruhe eingetragene Grundstück am

**Donnerstag, den 1. September 1910, vormittags 9 Uhr,** durch das Notariat — in den Diensträumen: Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — versteigert werden.

Egh. Nr. 6001 a, 4 a 03 am Edelsheimstraße 3a mit dreifachem Wohnhaus und Verandaanbau. Anschlag 61 000 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 1910 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einigkeit der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schenkungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Rede, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungstagfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Krediten nachgesetzt werden.

Ist ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Karlsruhe, den 13. Juli 1910.

Großh. Notariat VIII. als Vollstreckungsgericht.

Dr. Schwarzschild.

## Sommer-Räumungs-Verkauf!

Ein grosser Posten **Einzelpaare und Restbestände** nur prima Schuhwaren wird zu **bedeutend reduzierten Preisen** abgegeben. — Versäumen Sie nicht die Gelegenheit in **Herren-, Damen- und Kinderstiefel** Ihren Bedarf zu decken. **Keine Auswahlendungen.** Verkauf nur gegen bar.

**Albert Heil**  
G. Grosskopfs Nachfolg.  
Grossh. Hoflieferant  
2 Erbprinzenstr. 2

## Räumungs-Ausverkauf

wegen Umzug nach Waldstrasse Nr. 45, Neubau.

**Doppelte Rabatt-Marken oder 10% in bar.**

Rohrplattenkoffer, Pappelholzkoffer, Bügelkoffer, Damenhutkoffer, Damenhutschachteln, Anzugkoffer, Faltenkoffer, Plaidhüllen, Wäschesäcke, Schirme und Stockfutterale, Handtaschen, Reise-Necessaires, feine Lederwaren. •••

**Grösste Auswahl in Damen-Handtaschen.** Grosse Partie in zurückgesetzten Koffern, Taschen- u. Damenhandtaschen unter Herstellungswert. •••

Jagd-, Touristen-, Hoch-Touristen-, Fussball- und Tennis-Sport.

Reparaturen sofort!

**Kofferfabrik Eduard Müller,** Grossh. Hofliefer.

Karlsruhe Waldstrasse 49 Fernspr. 2165.

## Studenten!

Gut veranlagte Gymnasiasten und Volksschüler vom 12. Jahre an werden bei den Pallottinern zu Priestern und Missionaren ihrer Gesellschaft ausgebildet. Anfragen werden erbeten an den Hochw. P. Provinzial der Pallottiner, Limburg (Lahn). Aufnahmezeit September.

## Weine garantiert naturrein

per Liter von **48 Pfennig** an

offert die

**Spanische Weinhandlung**

**Magin Maynér & Co.,**

Rüppurrerstrasse 14. Teleph. 1920.

Karlstr. 98. Schillerstr. 23. Durlach: Lessingstr. 29. Rheinstr. 45. Hauptstr. 51.

Baden-Baden, Bruchsal, Heidelberg, Mannheim, Pforzheim, Ulm und Würzburg.

22 Geschäfte in Süddeutschland.

## Räumungsverkauf.

Von heute an beginnt mein

**diesjähriger Räumungsverkauf.**

Zum Verkauf kommen nur prima Waren, hauptsächlich ein

**großer Posten Musterstiefel**

in braun, schwarz, Chevr. und Vorkalf.

Damenstiefel von 7.50 M. an

Herrenstiefel „ 9.— M. an

sowie sonstige Artikel mit **großer Preisreduktion.** Außerdem gewähre ich noch während des Räumungsverkaufes

**doppelte Marken oder 10%**

**Josef Götz,**

Schuhwaren-Lager.

Schützenstr. 44 Schützenstr. 44.

NB. Rabattmarken auf Reparaturen.

## Stadtgarten.

Bei ungünstiger Witterung Festhalle.

Sonntag, den 17. Juli 1910, nachmittags 4 Uhr,

**KONZERT**

gegeben von der gesamten Kapelle des

**Badischen Leib-Grenadier-Regiments.**

Leitung: Königlich-Musikdirektor **Adolf Voettge.**

Eintritt: Inhaber von Jahreskarten und Kartenbesitzer 20 Pfg.

Sonstige Personen 60 Pfg.

Kinder und Soldaten je die Hälfte.

— Programm 10 Pfg. —

Die Musikabonnentkarten haben Gültigkeit.

## Stadtgarten-Theater.

16. Vorstellung.

Sonntag, den 16. Juli 1910;

Zum 2. Male! Zum 2. Male!

!Novität!

**Die geschiedene Frau.**

Operette in 3 Akten von Viktor Léon.

Musik von Leo Fall.

Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

17. Vorstellung.

Sonntag, den 17. Juli,

abends 8 Uhr:

Zum 3. Male! Zum 3. Male!

**Die geschiedene Frau.**

Katholische Volksbibliothek

des Vereins vom hl. Carl Borromäus.

Geführt Sonntag.

St. Stefanpfarre:

Sofienstraße 19, 1. Stock, 1 1/2—3 Uhr.

Vernharduskirche:

Bernhardstrasse 15, 11—12 Uhr.

Liebfrauenkirche:

Marienstraße 80, 11—12 Uhr.

St. Peter- und Paulskirche:

Mühlstrasse 8, 11—12 und 2 1/2—4 Uhr.

St. Bonifatiuspfarre:

Grenzstraße 7, geöffnet Donnerstag

abends 6 1/2—7 Uhr.

Durlach: Pfarrhaus, 1—3 Uhr.

Anfrage.

Vor geraumer Zeit boten sich zwei

Schwester zur unentgeltlichen Führung

eines Haushalts an. Sollte sich bis

jetzt noch keine Gelegenheit zur

Übernahme dieser Gelegenheit geboten haben,

so wäre jetzt solche vorhanden. Zu

erfragen unter Nr. 680 an die Geschäfts-

stelle des Blattes.

**Morgenstraße 25,**

4. Stock rechts, ist auf sofort oder

1. August gut möbliertes Zimmer

an soliden katholischen Herrn zu ver-

mieten.